



Christian Bernreiter

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2530, 20.01.2023

Unser Zeichen
StMB-31-4740.5-1-66-2

München
06.02.2023

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Johannes Becher, Max Deisenhofer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 19.01.2023 betreffend „Schwimmbadsanie-
rung in Bayern“**

Anlage(n)

Anlage 1 - Schwimmbadsanierung in Bayern

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministe-
rium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und dem Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat wie folgt:

*Zu 1.1: In welchem Umfang hat der Freistaat Bayern im Jahr 2022 jeweils und ins-
gesamt die Sanierung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern bezu-
schusst (bitte nach Ort, Regierungsbezirk und Art des Schwimmbads aufgeschlüs-
selt)?*

Zu 1.2: Über welches Förderprogramm wurde der Zuschuss jeweils ermöglicht?

Zu 2.1: Wie hoch war jeweils die Förderquote der förderfähigen Ausgaben?

Zu 2.2: Wie hoch waren jeweils die gesamten Investitionskosten?

Zu 2.3: Wie hoch war jeweils der Eigenanteil für Kommune, Verein etc.?

Die Fragen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Daten zum Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) und der Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) ergeben sich aus der beigefügten Tabelle.

Die laufenden Maßnahmen zur Förderung von Schulsportanlagen, Freisportanlagen und Schulschwimmbädern nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) werden einheitlich unter der Maßnahmenart „Schulsportanlagen“ erfasst. Eine Untergliederung nach Art der Schulsportanlage ist zuwendungsrechtlich nicht erforderlich und wird daher auch nicht vorgenommen. Eine Übersicht über die Höhe der bewilligten Fördermittel nur für Schulschwimmbäder liegt insoweit nicht vor.

Für Baumaßnahmen an Schulsportanlagen wurden 2022 bayernweit Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG in Höhe von insgesamt rd. 101 Mio. Euro bewilligt.

Zu 3.1: Inwiefern wurde der jährliche Bewilligungsrahmen von jeweils 20 Mio. Euro des Sonderprogramms Schwimmbadförderung (SPSF) seit dem Start des Programms in 2019 ausgeschöpft?

Kalenderjahr	Bewilligte Mittel in Euro
2019	7.793.700,00
2020	8.346.840,00
2021	4.241.600,00
2022	6.994.100,00

Zu 3.2: Welche kommunalen Bäder konnten dank des SPSF erhalten werden?

Seit Beginn des SPSF konnten Hallen- und Freibäder in folgenden Kommunen gefördert werden:

Stadt Eggenfelden, Markt Siegenburg, Markt Arnstorf, Markt Ortenburg, Gemeinde Künzing, Markt Hofkirchen, Stadt Plattling, Markt Schönberg, Markt Arnstorf, Markt

Ergoldsbach, Gemeinde Obersüßbach, Markt Geisenhausen, Gemeinde Frauenau, Zweckverband Grafenau, Stadt Vilshofen, Markt Essenbach, Stadt Vilsbiburg, Markt Metten, Stadt Waldkirchen, Gemeinde Saal a. d. Donau, Gemeinde Marklkofen, Markt Stockstadt a. Main, Markt Mönchberg, Stadt Haßfurt, Stadt Kitzingen, Markt Burgsinn, Stadt Hilpoltstein, Stadt Scheinfeld, Markt Pleinfeld, Stadt Herzogenaurach, Stadt Höchstädt a. d. Aisch, Landkreis Nürnberger Land, Stadt Treuchtlingen, Gemeinde Anger, Gemeinde Siegsdorf, Landkreis Landsberg a. Lech, Große Kreisstadt Traunstein, Stadt Schrobenhausen, Kreisstadt Pfaffenhofen, Markt Kösching, Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz, Gemeinde Garching a. d. Alz, Markt Nandlstadt, Markt Peiting, Markt Teisendorf, Stadt Windischeschenbach, Stadt Sulzbach-Rosenberg, Stadt Bad Kötzing, Stadt Freystadt, Stadt Grafenwöhr, Stadt Weiden, Stadt Roding, Stadt Mindelheim, Gemeinde Fischen, Stadt Senden, Stadt Kaufbeuren, Stadt Monheim, Markt Wertach, Stadt Donauwörth, Markt Türkheim, Stadt Gersthofen, Markt Ottobeuren, Stadt Füssen, Gemeinde Dasing, Stadt Ebermannstadt, Stadt Bamberg, Stadt Weißenstadt, Markt Thurnau

Zu 3.3: Wie bewertet die bayerische Staatsregierung die Förderbedingungen für die Sanierung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern im Freistaat angesichts eines geschätzten und ausstehenden Sanierungsbedarfs in Höhe von knapp 1,8 Mrd. Euro und 452 (dringend) sanierungsbedürftiger Schwimmbäder (Stand April 2022)?

Die Förderangebote für die Sanierung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern werden als auskömmlich erachtet. In den Förderprogrammen SPSF und RÖFE konnten bislang alle eingegangenen Anträge bedient werden, soweit diese die Förderbedingungen erfüllt haben.

Im Rahmen der kommunalen Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG werden Baumaßnahmen der kommunalen Sachaufwandsträger für den schulisch notwendigen Bedarf gefördert. Die Förderung erfolgt grundsätzlich zeitlich unbefristet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Soweit die Kommunen entsprechenden schulischen Bedarf nachweisen, werden Baumaßnahmen nach den in der Zuweisungsrichtlinie (FAZR) festgelegten Kriterien gefördert. Die Zuweisungen für den kommunalen Hochbau gewährleisten, dass in allen Regionen Bayerns eine in etwa gleichwertige Infrastruktur im Bereich der Schulsportanlagen vorgehalten

werden kann. Die Berücksichtigung der individuellen finanziellen Verhältnisse des Antragstellers bei der Höhe des Fördersatzes ermöglicht insbesondere kleineren, finanzschwächeren Kommunen die Realisierung dieser wichtigen Investitionen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter
Staatsminister